

**Vorlage Nr. 12/0405**

Federf. Stadtamt: Amt für Integration und Sport

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Integrationsrat	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	16.9.2012	5

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen**

**hier: Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums im Kreis Recklinghausen**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Der Integrationsrat wurde bereits in der Sitzung am 07.12.2011 über die bevorstehende Verabschiedung des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen informiert.

Das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen ist am 08.02.2012 vom Landtag beschlossen worden.

Mit dem neuen Integrationsgesetz des Landes NRW sollen sich die Strukturen der Integrationsarbeit vor Ort in den kreisfreien Städten und Kreisen verändern. Es sollen Kommunale Integrationszentren entstehen, die zwei integrationspolitische Ansätze und Strukturen zusammenführen: Das Aufgabenfeld der Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) – Chancengleichheit im Bildungswesen – und die Vernetzung und Koordination der Integrationsarbeit im gesamten Kreis. Die Integrationszentren sollen die vorhandenen Integrationsangebote erfassen und die Vernetzung der in der Querschnittsaufgabe Integration tätigen Akteure befördern.

**Gesetzliche Vorgaben / Voraussetzungen:**

- In den Kreisen und kreisfreien Städten werden Kommunale Integrationszentren gefördert.
- Der Kreis muss für die Förderung ein Integrationskonzept erarbeiten, das mit den kreisangehörigen Städten abgestimmt und durch den Kreistag beschlossen wurde.
- Das Integrationskonzept beinhaltet die beiden Schwerpunkte:
  - Integration durch Bildung (Angebote im Elementarbereich, in der Schule und beim Übergang Schule – Beruf in Zusammenarbeit mit den Unteren Schulaufsichtsbehörden) und

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

- Integration als kommunale Querschnittsaufgabe (Aktivitäten und Angebote des Kreises, der Städte, Institutionen und Träger koordinieren).

Mit Inkrafttreten der Förderrichtlinien des Landes am 25.06.2012 ist eine Antragstellung möglich. Der Antrag soll eine kurze Darstellung der kommunalen Situation, die organisatorische Anbindung des Kommunalen Integrationszentrums, ein vom Kreistag beschlossenes Integrationskonzept, das nicht älter als drei Jahre sein sollte und unter Beteiligung der Akteure der Integrationsarbeit vor Ort erstellt wurde, sowie eine Arbeitsplanung für die beiden im Integrationskonzept festgelegten Schwerpunkte umfassen.

### **Rechtsgrundlage:**

§ 7 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen regelt die Förderung der Kommunalen Integrationszentren. Die Kommunalen Integrationszentren sollen zu einer verbesserten Transparenz und einer Verstärkung vorhandener Angebote der Integrationsarbeit im Kreis Recklinghausen beitragen. Vorhandene RAA's sollen – wenn dies auch nicht explizit im Gesetz erwähnt wird – in diesen Prozess eingebunden und weiterentwickelt werden. Dies bedeutet aber auch, dass die bisherige Landesförderung der RAA's in Nordrhein-Westfalen zum 31.07.2013 eingestellt wird. So ist es in einem Übergangserlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zur Überführung der RAA's in Kommunale Integrationszentren vom 28.06.2012 festgelegt worden. Hierin heißt es u. a. , dass die organisatorische Einbindung der Kommunalen Integrationszentren bis spätestens 31.07.2013 abgeschlossen sein müsse. Ab diesem Zeitpunkt entfalle jegliche RAA-Förderung.

Der Wortlaut des § 7 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW ist der Vorlage als Anlage 1 zu TOP 5 beigefügt.

### **Situation im Kreis Recklinghausen:**

Die Besonderheit des Kreises Recklinghausen besteht darin, dass es hier lediglich in der kreisangehörigen Stadt Gladbeck eine RAA gibt. Diese kann künftig nicht mehr allein für Gladbeck zuständig sein, jedoch andererseits ihr Dienstleistungsangebot auch nicht einfach verzehnfachen und für alle zehn Städte im Kreis zuständig sein. Hierbei kommt der Stadt Gladbeck aufgrund der Tatsache, dass sie als einzige kreisangehörige Stadt eine RAA unterhält, in den Überlegungen zur Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums im Kreis Recklinghausen eine besondere Rolle zu.

In Gesprächen zwischen dem Kreis und der Stadt Gladbeck wurde ein Konzept mit folgenden wesentlichen Kernpunkten vorbereitet:

- Einrichtung von zwei Dienstleistungsbüros in Gladbeck (West-Vest) und Castrop-Rauxel (Ost-Vest), die durch das Land geförderten Stellen werden je zur Hälfte auf die beiden Dienstleistungsbüros aufgeteilt
- Beim Kreis Recklinghausen wird eine halbe Koordinierungsstelle eingerichtet.

Diese ersten Überlegungen hinsichtlich der Umsetzung eines Kommunalen Integrationszentrums wurden den Integrationsbeauftragten und Anlaufstellen für Integration in den kreisangehörigen Städten vorgestellt.

Auf der Grundlage der bisherigen Arbeit der RAA in Gladbeck wird der Kreis in den nächsten Monaten gemeinsam mit den Integrationsakteuren aus den kreisangehörigen Städten ein kommunales Integrationskonzept entwickeln und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorlegen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Förderung der Kommunalen Integrationszentren wird durch die Förderrichtlinie des Landes vom 25.06.2012 festgelegt.

Gefördert werden für jedes kommunale Integrationszentrum zwei sozialpädagogische Fachkräfte mit je 50.000 €, eine Verwaltungsfachkraft mit ebenfalls 50.000 € sowie eine halbe Verwaltungsassistenz mit 20.000 €, sodass eine maximale Gesamtförderung von 170.000 € jährlich möglich ist. Darüber hinaus stellt das Land zusätzlich zwei Verbindungslehrerstellen zur Verfügung. Der finanzielle Eigenanteil ist im Wesentlichen auf die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Sachkosten beschränkt. Der Kreis Recklinghausen ist für die Koordination und die Umsetzung des Konzeptes verantwortlich. Für die Umsetzung im gesamten Kreisgebiet erscheint es, wie oben bereits ausgeführt, sinnvoll, für das kommunale Integrationszentrum Anlaufstellen im West-Vest und im Ost-Vest einzurichten, um – wie etwa im Bereich Schulsozialarbeit praktiziert – sozialstrukturelle Belastungen zu berücksichtigen. Diese bedürfen der Koordination und einer zentralen verantwortlichen Stelle beim Kreis als Ansprechpartner für das Land. Die Landesmittel zur Förderung der kommunalen Integrationszentren werden entsprechend aufgeteilt.

Der Kreis Recklinghausen hat im Februar das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen schriftlich dringend gebeten, nochmals zu überprüfen, ob die vorgesehene Förderpraxis – je kreisfreie Stadt und je Kreis ein kommunales Integrationszentrum unabhängig von der jeweiligen Einwohnerzahl, dem Migrantenteil und sozialstruktureller regionaler Herausforderungen zu fördern - zielführend, sachgerecht und problemangemessen ist. Der Schriftverkehr mit dem Ministerium ist der Vorlage als Anlage 2 und 3 zu TOP 5 beigelegt.

**Beschlussentwurf:**

1. Der Integrationsrat begrüßt die Einrichtung eines kommunalen Integrationszentrums im Kreis Recklinghausen. Hierbei ist jedoch die besondere Rolle der Stadt Gladbeck, die als einzige kreisangehörige Stadt eine RAA unterhält, in der Konzeption des kommunalen Integrationszentrums besonders zu berücksichtigen.
2. Der Integrationsrat beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW an der Vorbereitung eines entsprechenden Antrages unter Berücksichtigung der Sondersituation der Stadt Gladbeck mitzuwirken.

Der Bürgermeister  
I.V.

- Rainer Weichelt -  
Erster Beigeordneter

---

---

In der Sitzung des

× Integrationsrates

× Rates

× Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: